



SPD

SPD-Kreistagsfraktion Esslingen

Haushalt 2015

Anträge

Donnerstag, 6. November 2014

Verwaltungs- und Finanzausschuss

ANTRAG 1

Wir beantragen, regelmäßig bei jeder VFA-Sitzung über den Stand der Flüchtlingsunterbringung im Landkreis zu berichten.

Dieser Bericht soll – nach Gemeinden gegliedert – Folgendes enthalten:

- Einwohnerzahl
- %-Anteil
- Anteil Asylbewerber an Prognose
- Aktuell gegebene Unterbringungsplätze
- Von der Kommune angebotene Plätze
- Plätze, für die ein Bauantrag gestellt ist mit Angabe des Datums
- Plätze, für die eine Genehmigung erteilt ist mit Angabe des Datums
- Anzahl der im Ausbau befindlichen Plätze – Prognose der Fertigstellung
- Bei Verzögerungen Angabe von Gründen (Personal, Baufirmen, Containerlieferung, Bearbeitung der Bauanträge.....)

Begründung

Die Aufnahme von weiteren Flüchtlingen stellt alle staatlichen Ebenen – Kommunen, Landkreise, Land und Bund – vor große Herausforderungen. Alle Möglichkeiten für eine unter humanitären Gesichtspunkten akzeptable Unterbringung müssen wahrgenommen werden. Diese Aufgabe kann nur gemeinsam bewältigt werden.

Aufgrund eines regelmäßigen Berichtes kann festgestellt und überprüft werden, inwieweit die Gemeinden in der Lage sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen bzw. welche Gründe für Verzögerungen vorliegen. Entscheidend ist, dass anhand der Informationen der Handlungsbedarf aufgezeigt und Transparenz geschaffen wird. Uns ist bewusst, dass eine personenscharfe Erfüllung der Quote nicht immer möglich sein wird. Im äußersten Falle werden auch Zwangsmaßnahmen wie Beschlagnahmungen nicht auszuschließen sein. Wir gehen davon aus, dass eine konstruktive und kooperative Zusammenarbeit mit den Gemeinden gegeben sein wird, da diese für die Anschlussunterbringung verantwortlich sind.

ANTRAG 2

Wir bitten die Verwaltung um einen Bericht über die laufende Bestandsaufnahme zum Thema Breitbandversorgung im Landkreis.

Begründung

Wir begrüßen die bisherigen diesbezüglichen Initiativen auf Landkreisebene. Auch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat erkannt: Leistungsfähige Breitbandnetze sind für den schnellen Informations- und Wissensaustausch unabdingbare Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und eine positive Entwicklung von Kommunen und Regionen. Breitband ist ein wesentlicher Standortfaktor und spielt eine immer wichtigere Rolle sowohl für Unternehmen als auch für Bürgerinnen und Bürger gerade auch im Landkreis Esslingen. Das schnelle Internet baut nicht nur die Kommunikationsmöglichkeiten von Unternehmen aus. Es trägt darüber hinaus auch zum Entstehen neuer Geschäftsfelder bei und erweitert die Interaktions- und Informationsoptionen der Bürgerinnen und Bürger. Breitband ist inzwischen in vielen Anwendungen und Bereichen des täglichen Lebens relevant: beim Online-Banking, in der Verwaltung, in der Medizin, im Bildungsbereich, im Handel und bei der Freizeitgestaltung.

Diese infrastrukturelle Herausforderung kann nicht von den Städten und Gemeinden alleine gemeistert werden. Die Wirtschaftsförderung des Landkreises kann als Anlauf- und Koordinierungsstelle ein wichtiger Partner der Kommunen sein.

ANTRAG 3

Nachhaltige Finanzierung und Vermögenserhalt

Die Finanzierungs-Leitlinien für die Haushaltsplanung des Landkreises Esslingen werden wie folgt modifiziert:

1. Wichtigstes und entscheidendes Ziel für die Haushaltsführung des Landkreises ist, ein nachhaltig positives ordentliches Ergebnis zu erreichen.
2. Die laufende Erneuerung von Anlagegütern und damit der Vermögenserhalt sind durch die Reinvestition der Abschreibungen zuzüglich des Inflationsausgleichs zu gewährleisten.
3. Die kommunalen Finanzmittel sind zwischen dem Landkreis und den Gemeinden gerecht zu verteilen. Dazu sind positive ordentliche Ergebnisse des Landkreises dann zu beschränken, wenn Gemeinden negative ordentliche Ergebnisse aufweisen. Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) bietet dazu einen einheitlichen Vergleichsmaßstab.
4. Mit dem Ergebnis, das den Inflationsausgleich übersteigt, werden vorrangig die Verbindlichkeiten des Landkreises zurückgeführt. Die vom RP geforderte Schuldenobergrenze von 170 Millionen Euro wurde mit dem Vollzug des Haushalts 2014 unterschritten.
5. Neue (zusätzliche) Investitionen müssen zumindest teilweise über ein höheres Ergebnis finanziert werden. Dabei ist das Ziel zu beachten, die Eigenkapitalquote des Landkreises zu verbessern.
6. Künftige Investitionen sind entsprechend der durchschnittlichen tatsächlichen Lebensdauer fristenkongruent zu finanzieren.

Begründung

Die Finanzierungs-Leitlinien in der bisherigen Form berücksichtigen die Intention des Gesetzgebers, die der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens zugrunde lag, nur unzureichend. Dies betrifft insbesondere eine ressourcenorientierte Wirtschaftsführung nach Grundsätzen ordentlicher Kaufleute und das Postulat der intergenerativen Gerechtigkeit. Die vom Kreistag beschlossenen Finanzierungs-Leitlinien sind überwiegend von einer kameralen Denkhaltung abgeleitet, die an die Finanzrechnung anknüpft. Erfordernisse aus der Ergebnis- und Vermögensrechnung, worin sich ein nachhaltiges Wirtschaften erkennbar niederschlägt, sind demgegenüber kaum eingeflossen.

Die beantragten modifizierten Finanzierungs-Grundsätze knüpfen daher an der wichtigsten Kennzahl für nachhaltiges Wirtschaften an: einem positiven ordentlichen Ergebnis (siehe Punkt 1). Angesichts zunehmender Aufgaben der öffentlichen Verwaltung ohne entsprechende Mehrerträge stellt dies eine große Herausforderung dar. Um eine dauerhafte und qualitätsvolle Aufgabenerledigung zu gewährleisten, muss das Ziel, ein positives Ergebnis zu erreichen, oberste Priorität haben.

Ein positives Ergebnis allein sichert nicht per se den Erhalt des Vermögens. Zwar steigt das Sach- und Finanzanlagevermögen je nach Gewinnverwendung, doch ob das bestehende Sachvermögen im Wert erhalten bleibt, ist dabei offen. Nach wie vor kann nicht ausgeschlossen werden, dass sogenannte „Sachkredite“ durch nicht ausgeglichenen Werteverzehr entstehen. Die unterlassenen Erhaltungsinvestitionen führen bei Nachholung zu „Geldschulden“, wenn keine Rücklagen dafür gebildet wurden. Das unter Punkt 2 Angeführte soll dem vorbeugen.

Da der Landkreis über keine nennenswerten eigenen Steuerquellen verfügt, hängt seine Aufgabenerledigung wie die der einzelnen Gemeinden am Gesamtaufkommen der kommunalen Einnahmequellen. Eine solidarische Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben in Gemeinden und Landkreis erfordert in Folge davon, eine gerechte Verteilung der Einnahmen, im positiven wie im negativen Fall (siehe Punkt 3). Positive Ergebnisse des Landkreises passen nicht zu durchschnittlich negativen Ergebnissen der Gemeinden und umgekehrt. Ein Vergleich lässt sich leicht herstellen, nachdem der Landkreis und die größten Gemeinden im Landkreis auf NKHR umgestellt haben.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist eine Fokussierung auf unbedingte Rückführung der Verbindlichkeiten in der Bilanz wenig sinnvoll, wenn damit werthaltige und notwendige Investitionen getätigt wurden, deren Folgekosten aus dem Ergebnis bestritten werden können. Da mit zunehmenden Verbindlichkeiten aber auch das Risiko von zu hohen Zinsbelastungen steigt, unterstützt Schuldentilgung als eine Maßnahme das Ziel, dauerhaft ein positives Ergebnis zu erreichen. Ohne dogmatische Verengung ist dieser Grundsatz (Punkt 4) hilfreich. Die Übernahme weiterer Schulden der Kreiskliniken in den Kernhaushalt ändert am Befund nichts, da die Konzernbilanz des Landkreises keine Änderung erfährt.

Weiterentwicklung erfordert auch finanziellen Handlungsspielraum. Wenn das Ergebnis nachhaltig eine zusätzliche Lastentragung zulässt, eröffnet sich ein solcher Handlungsspielraum (Punkt 5). Zu beachten ist allerdings, dass die zuvor angeführten Grundsätze Vorrang haben.

Punkt 6 stellt eine Harmonisierung der Ergebnis- und Vermögensrechnung mit der Finanzrechnung sicher, fördert Transparenz und erleichtert das Liquiditätsmanagement.

ANTRAG 4

Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen des Kreistages

Mit der Verwaltung des Landkreises wird folgende Zielvereinbarung getroffen: Die Planansätze des Haushaltsplanes 2015 sind möglichst realistisch. Dieses Ziel wird an der Abweichung der Planwerte vom tatsächlichen Ergebnis gemessen. Als Orientierungswerte dienen die Betragsabweichungen (Delta) der Rechnungsergebnisse 2013 und 2014 von den Werten der jeweiligen Haushaltspläne. Das Ziel ist erreicht, wenn das Delta geringer wird.

Begründung

Jede Entscheidung ist nur so gut wie die Informationen, die ihr zugrunde liegen. Der Kreistag entscheidet auf der Basis der Planansätze im Haushalt über Schwerpunkte, Ergänzungen und Veränderungen. Ob ein Handlungsspielraum gegeben und wie groß dieser ist, hängt wesentlich von der Qualität der Planung ab. Planung ist ein entscheidendes Element in einem Managementkreislauf: die Verwirklichung von konkreten und herausfordernden Zielen setzt eine gute und verlässliche Planung voraus. Eine (unterjährige) Abweichungsanalyse kann umso aussagekräftiger sein, je besser und genauer die Planung ist. Diese wiederum ist Voraussetzung für Anpassung der Planung und (Weiter-)Entwicklung von Zielen.

Jugendhilfe-und Sozialausschuss

ANTRAG 1

Betreuung an der Rohräckerschule

Die Verwaltung wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Schuldezernat zu prüfen, welcher Bedarf an Betreuung an den verschiedenen Schularten besteht und wie die Betreuung mit anschließendem Fahrdienst ermöglicht werden kann.

Begründung

Die Rohräckerschule ist bereits Ganztageschule und bietet an 3 Nachmittagen Betreuung bis 15.30 Uhr an. Am Mittwoch und Freitag endet diese jedoch bereits um 12.00 Uhr. Für die Eltern, insbesondere wenn beide Elternteile berufstätig sind, wäre es von Vorteil, wenn die Betreuung jeden Tag verlässlich angeboten werden würde – bis 15.30 Uhr bzw. auch bis 16.00 Uhr.

Nach dem nun verabschiedeten Ganztages-Schulgesetz wäre es zumindest für die Grundstufe der Förderschule möglich, ein Konzept für Bildung und Betreuung zu erarbeiten, um Zuweisungen für Lehrerstunden zu erhalten.

An allgemeinbildenden Schulen wird die Betreuung der Außenklassen über das Jugendleiterprogramm finanziert.

Wir bitten um Auskunft bezüglich der Ferienbetreuung 2015 und bitten darum, dafür Sorge zu tragen, dass diese gewährleistet ist.

Begründung

Die Ferienbetreuung ist ebenfalls sehr wichtig für die Eltern, die sich diesbezüglich sehr positiv äußern. Aufgrund der Baumaßnahmen und Problemen mit der Wasserversorgung scheint diese im nächsten Jahr gefährdet zu sein. Gegebenenfalls bietet sich ein Kontakt zum Esslinger Stadtjugendring für Esslinger Kinder an, der Ferienbetreuung im Auftrag der Stadt koordiniert und organisiert.

ANTRAG 2

Tafelläden

Wir beantragen, im Haushalt einen Betrag von 10.000 Euro bereit zu stellen.

Begründung

Der Kreisdiakonieverband, das Deutsche Rote Kreuz und die Caritas betreiben im Landkreis Esslingen insgesamt acht Tafelläden und Ausgabestellen. Die Tafeln und ihre Träger finanziell zu unterstützen ist nach unserem Dafürhalten keine Aufgabe der Sitzkommunen. Die Einrichtungen sind kreisweit tätig und sollten daher auch eine gleichmäßige Unterstützung im gesamten Kreis erfahren.

Die Tafeln geben Lebensmittel an Bedürftige ab, die mit einem entsprechenden Ausweis dort vergünstigt einkaufen können. Die Tafelläden unterstützen ca. 3000 Kunden pro Woche. Die ständig wachsende Zahl der Kunden zeigt, wie wichtig die Tafelläden für Menschen sind, die an oder unter der Armutsgrenze leben. Trotz des Einsatzes von ca. 200 Ehrenamtlichen ist ein kostendeckender Betrieb nicht möglich. Die Träger finanzieren mit 15.000 Euro jährlich das Angebot mit. Ohne die zahlreichen Lebensmittel- und Geldspenden wäre die Arbeit nicht zu bewerkstelligen.

Die Träger, Spender, hauptamtlich und ehrenamtlich Beschäftigten benötigen die Unterstützung der öffentlichen Hand, um dieses unverzichtbare Angebot aufrechterhalten zu können.

Mit diesem Betrag von 10.000 Euro können *wenigstens* die Gebühren für die Biomüll-Entsorgung gedeckt werden.

Kultur- und Schulausschuss

ANTRAG 1

Wir beantragen, die Weiterentwicklung des regionalen Schulentwicklungsplanes 2010 fortzuführen unter Einbeziehung aktueller Entwicklungen in den Kommunen und der Berücksichtigung möglicher Auswirkungen auf das berufliche Schulwesen und die Schullandschaft im Landkreis insgesamt.

Begründung

Die demografische Entwicklung, die kommunale Schulentwicklungsplanung und die Möglichkeit der Einrichtung von Gemeinschaftsschulen haben die Schullandschaft auch im Landkreis Esslingen in den letzten Jahren stark verändert. Diese Entwicklung hat auch Auswirkungen auf das berufliche Schulwesen in unserem Landkreis. Wir erachten es deshalb als notwendig, den Schulentwicklungsplan aus dem Jahr 2010 fortzuschreiben, um so der aktuell gegebenen Situation Rechnung zu tragen.

ANTRAG 2

Wir fordern die Landkreisverwaltung auf zu überprüfen, inwieweit unsere Sonderschulen ihre Beratungs- und Unterstützungsleistungen für alle Schularten im Hinblick auf inklusive Bildungsangebote an allgemeinbildenden Schulen ausbauen und sich so an der Entwicklung regionaler Angebotsstrukturen beteiligen können.

Im Rahmen dieses Antrages haben wir die im Folgenden angeführten Anliegen.

Wir bitten um

- **eine Zusammenstellung der Überlegungen und Pläne der Kommunen zur Erfüllung des Inklusionsanspruches.**
- **eine Darstellung, wo und wie derzeit Kinder mit Behinderungen im Landkreis inklusiv betreut und gefördert werden.**
- **eine Einschätzung, wie sich der Inklusionsanspruch auf unsere beruflichen Schulen auswirkt.**

Begründung

Wir stehen zur UN-Menschenrechtskonvention von 2009 und dem damit verbundenen Wahlrecht für Eltern von Kindern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot. Der Entscheidung der Eltern, ob ein Kind eine Regelschule oder eine Sonderschule besuchen soll, muss eine qualifizierte Beratung vorausgehen. Auch der Prozess in den Kommunen bezüglich inklusiver Bildungsangebote muss begleitet und koordiniert werden. Hierbei können unsere sonderpädagogischen Einrichtungen eine wichtige Beratungs- und Unterstützungsfunktion wahrnehmen.

ANTRAG 3

Wir fordern die Landkreisverwaltung auf zu überprüfen, ob ganz grundsätzlich und zu welchen Bedingungen in landkreiseigenen Gebäuden für junge Künstler/-innen Ateliers zur Verfügung gestellt werden könnten.

Begründung

Viele junge Künstler/-innen suchen dringend nach geeigneten Räumlichkeiten für die Einrichtung eines Ateliers. Wir könnten uns ein entsprechendes Angebot in landkreiseigenen Gebäuden vorstellen, die mittelfristig abgängig sind. Als besonders reizvoll könnten wir uns auch einzelne Häuser im Freilichtmuseum Beuren für eine solche Nutzung vorstellen. Eine solche Konzeption könnte sicherlich auch die Attraktivität unseres Freilichtmuseums weiter steigern.

Ausschuss für Technik und Umwelt

ANTRAG 1

Wir beantragen, den Haushaltsposten Förderung von Naturschutzmaßnahmen - im Ergebnishaushalt Teilhaushalt 8 – 5540 – Nr. 16 – 43180000 - zu pauschalieren und mit 60.000 Euro zu veranschlagen.

Damit verbunden sind:

1. die Verwendung der finanziellen Mittel durch die Verwaltung,
2. die Überarbeitung der Förderrichtlinien des Landkreises vom 20.6.1999 für Maßnahmen im Naturschutz und
3. ein jährlicher Bericht über die Verwendung der finanziellen Mittel im ATU.

Begründung

Der Landkreis trägt mit vielen Projekten und Beteiligungen an zahlreichen Initiativen zum Erhalt unserer Landschaft bei. Angeführt werden können der Zuschuss für die Naturschutzmaßnahmen, die Projektkosten zur Förderung des Streuobstbaus, der Finanzierungsanteil Biosphärengebiet Schwäbische Alb, der Zuschuss für das Naturschutzzentrum Schwäbische Alb und für den Naherholungsverein Schwäbische Alb. In der ATU-Sitzung am 23.10.2014 sind weitere Projekte hinzugekommen – wie z.B. die Ansiedlung des Wiedehopfs oder Maßnahmen für den „blühenden Landkreis“.

Wir halten eine Unterstützung dieser Projekte und Konzepte für sehr sinnvoll.

ANTRAG 2

Wir bitten um einen Bericht des AWB, ob neben den neun vorhandenen Kompostierungsanlagen noch weitere Anlagen im Landkreis eingerichtet werden können. Dabei sind auch Überlegungen miteinzubeziehen, inwieweit Sammelstellen mit Containern ausgestattet und dadurch die Investitionskosten gemindert werden könnten.

Begründung

Während der Sommermonate äußern immer wieder zahlreiche Bürger/-innen unseres Landkreises den Wunsch nach einem möglichst gut erreichbaren Entsorgungsplatz für den anfallenden Grünschnitt. Die Saison-Biotonne könnte ein Angebot sein, ist aber nicht immer praktikabel. Uns ist bewusst, dass der Bau weiterer Grünschnitt-Sammelstellen hohe Investitionskosten erfordert und dies auch nicht ohne weiteres an jedem Recyclinghof möglich ist. Eine Prüfung des Sachverhaltes halten wir für wünschenswert.